

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung
von Scheidemünzen**
— Drucksachen 10/5861, 10/6284 —

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Suhr

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 10/5861 als solcher verursacht keine Kosten.

Ausgaben (Prägekosten) und Einnahmen (Münzeinnahmen) entstehen erst dann, wenn aufgrund dieses Gesetzentwurfs im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank Münzen hergestellt und vertrieben werden sollen.

Die Bundesregierung hat die Absicht, im Jahr 1987 von der im Gesetzentwurf enthaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen und zwei 10 DM-Silber-

gedenkmünzen prägen zu lassen. Die Kosten dafür wie auch die zu erwartenden Münzeinnahmen sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 60 02 Tit. 540 01 und Kap. 60 01 Tit. 092 01 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Dr. Riedl (München)
Stellv. Vorsitzender

Roth (Gießen)
Berichterstatte

Hoppe

Wieczorek (Duisburg)

Suhr

